



Inhalt

| | |
|--|---|
| • Wissenswertes | 1 |
| Wettbewerbsregister (Bund) in Kraft..... | 1 |
| DIHK: Leitfaden zu Ausschreibungen bei Biogasanlagen | 1 |
| UBA: Neue Leitfäden für umweltfreundliche Beschaffung | 1 |
| Neue NUTS-Codes bei EU-Bekanntmachungen | 1 |
| • Recht | 2 |
| Referenzen: Vergleichbarkeit mit Ausschreibungsgegenstand reicht aus..... | 2 |
| Elektronische Angebote: Verschlüsselung notwendig | 2 |
| • International..... | 3 |
| Aus der EU | 3 |
| Ankündigung der EU-Kommission zur Einstellung des EEE-Online-Dienstes | 3 |
| Projekt SESAM unterstützt KMU bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen..... | 4 |
| International..... | 4 |
| GTAI - „Recht kompakt“ Türkei | 4 |
| GTAI- Leitfäden zur Dienstleistungserbringung in Polen und Frankreich | 4 |
| Seminar zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen..... | 4 |
| • Aus den Bundesländern | 5 |
| Baden-Württemberg: BIM-Vergabe für eine Klinik in der Region Stuttgart | 5 |
| Berlin: Erhöhung des Vergabemindestentgelts auf 9 EUR pro Stunde | 5 |
| Schleswig-Holstein: NordBau vom 13. bis zum 17. September 2017 in Neumünster | 5 |
| • Veranstaltungen..... | 6 |
| 30. August 2017: VOB/A Vergaberecht 2017 für Bauleistungen | 6 |
| 14. September: Vergaberecht 2017 - Praxisrelevante Themen inkl. Auswirkungen der Vergaberechtsreform auf Vergaben von Dienst- und Lieferleistungen..... | 6 |
| 26. September, 1. und 8. November 2017: Vertiefungsseminar 2017 - Die Angebotswertung | 7 |
| 24. Oktober 2017: Vergaberecht für Einsteiger | 7 |
| • Impressum..... | 8 |



Wissenswertes

Wettbewerbsregister (Bund) in Kraft

Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 28.07.2017 trat am Tag danach das Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (WRegG) größtenteils in Kraft (BGBl. I. Nr. 52, S. 2739). Mit diesem Inkrafttreten ist allerdings noch keine Melde- bzw. Abfragepflicht verbunden. Dies wird erst der Fall sein, wenn die technischen Voraussetzungen für das Wettbewerbsregister geschaffen sind und zudem eine entsprechende Rechtsverordnung verabschiedet ist. Die Gesetzesgrundlage zum bundesweiten Wettbewerbsregister ist damit gelegt; ob die Bundesländer, in denen entsprechende landesspezifische Regelungen bestehen, nunmehr die ab bestimmten Auftragswerten vorgeschriebene Registerabfrage einstellen, bleibt abzuwarten.

DIHK: Leitfaden zu Ausschreibungen bei Biogasanlagen

DIHK und der Fachverband Biogas e. V. haben einen kurzen aber übersichtlichen Leitfaden zu Ausschreibungen von Biogasanlagen erstellt. Wann und warum muss ich in die Ausschreibung? Wie fülle ich die Formulare korrekt aus? Wie läuft das Zuschlagverfahren? Betreiber und potenzielle Betreiber neuer Anlagen sowie Anlagenbauer und -zulieferer finden auf 46 Seiten nützliche Informationen und Tipps. Den Leitfaden finden sie unter: https://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/de_suche?open=&l=DE&q=Leitfaden

UBA: Neue Leitfäden für umweltfreundliche Beschaffung

Das Umweltbundesamt (UBA) hat neue Leitfäden für die umweltfreundliche öffentliche Beschaffung für Staubsauger, Hygienepapiere, Ordner und andere Produkte aus Recyclingkarton herausgegeben. Die Leitfäden beinhalten Empfehlungen, welche umweltbezogenen Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt werden sollten und was dabei zu beachten ist, dabei orientieren sich die Kriterien eng am Umweltzeichen Blauer Engel. Dem Leitfaden ist ein Anbieterfragebogen beigelegt. Er enthält die betreffenden Kriterien und Nachweisanforderungen und kann als Anlage zum Leistungsverzeichnis genutzt werden. Zu den Leitfäden gelangen Sie [hier](#).

Neue NUTS-Codes bei EU-Bekanntmachungen

Ab dem 16. August 2017 müssen öffentliche Auftraggeber bei der Bekanntmachung von EU-Ausschreibungen auf TED (Tenders Electronic Daily) die neuen NUTS-Codes 2016 verwenden. Zu diesem Zeitpunkt endet die seit dem 15. Juni 2017 laufende Übergangsfrist gemäß der [Verordnung \(EU\) 2016/2066](#). Mit der Verordnung wurde die Liste der NUTS-CODES aktualisiert. Im Vergleich zu den bisherigen NUTS-Codes 2013 haben sich infolge von Gebiets- oder Kreisreformen Codes von Regionen geändert, sind Regionen entfallen und neue Regionen aufgenommen worden.

Die NUTS-Codes (französisch „Nomenclature des unités territoriales statistiques“) dienen der einheitlichen Gliederung der Gebietseinheiten innerhalb der EU zur Erstellung regionaler Statistiken. Die NUTS-Codes ermöglichen eine regionale Zuordnung des Auftrags und sind bei einer Bekanntmachung von EU-Ausschreibungen auf der Bekanntmachungsplattform der EU (TED) in die Standardformulare einzugeben. Der NUTS-Code besteht aus drei Ebenen und setzt sich für Deutschland zusammen aus: DE, Zahlen und Buchstaben für die Regionen (Landkreise und Städte), z. B. DE212 für die kreisfreie Stadt München. Eine Übersicht der aktuellen NUTS-Codes finden Sie [hier](#).

Recht

Referenzen: Vergleichbarkeit mit Ausschreibungsgegenstand reicht aus

Eine identische Leistung ist nicht erforderlich, es reicht aus, wenn ein Rückschluss auf ein vergleichbares Maß an Wissen und Erfahrung zur Erfüllung des Auftragsgegenstands herausgelesen werden kann.

Sachverhalt:

Ausgeschrieben war in einem Offenen Verfahren eine Rahmenvereinbarung zu Softwareentwicklungsprojekten. Unter anderem wurde hinsichtlich der Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit in der Vergabebekanntmachung gefordert: „Referenzen der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten, von der Aufgabenstellung her vergleichbaren Leistungen mit Nennung von Leistung, Zeitraum, Volumen sowie Namen und Anschrift des jeweiligen Auftraggebers...“ Ein Bieter wurde wegen Nichterreichens der geforderten Mindestpunktzahl im Rahmen der Eignungsprüfung ausgeschlossen. Die vorgelegten Referenzen seien nicht mit dem Beschaffungsgegenstand vergleichbar. Hiergegen wendet sich der betroffenen Bieter.

Beschluss:

Mit Erfolg. Die Vergabestelle hätte die von dem Bieter vorgelegten Referenzen als vergleichbar berücksichtigen müssen. Die Referenzen waren auf der Grundlage der Vergabebekanntmachung und der Vergabeunterlagen als vergleichbar mit dem Ausschreibungsgegenstand einzuordnen. Maßgebend ist, dass die Referenzen nicht mit dem Ausschreibungsgegenstand identisch sein müssen, sondern es ausreicht, wenn sie ihm nahekommen oder ähneln und dadurch ein tragfähiger Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Vorliegend hat die Vergabestelle, in einer vergabeverfahrensrechtlich nicht zu bemängelnder Weise, ihre Anforderungen an die Eignung offen formuliert. Eine nachträgliche Verschärfung der Kriterien ist nicht zulässig.

Praxistipp:

Zum einen: Je unspezifischer die festgelegten Mindestanforderungen für die Vergleichbarkeit von Referenzen im Hinblick auf den Beschaffungsgegenstand sind, desto offener ist der Wettbewerb auf der Stufe der Eignung eröffnet. Zum anderen: Durch die Prüfung der Referenzen soll ein grundsätzliches Maß an Erfahrung ermittelt werden können – keinesfalls müssen Referenzobjekte identisch mit der ausgeschriebenen Leistung sein.

VK Bund Beschluss vom 30.5.2017, Az.: VK 2-46/17

Elektronische Angebote: Verschlüsselung notwendig

Bei elektronischen Angeboten sichert die Verschlüsselung die Vertraulichkeit. Unverschlüsselte Angebote sind zwingend auszuschließen.

Sachverhalt:

Zu vergeben waren Bauleistungen im Rahmen eines Offenen Verfahrens. Das Verfahren sollte im Wege einer eVergabe, also vollelektronisch von Angebot bis Zuschlagserteilung, erfolgen. Die Vergabestelle fordert die Übermittlung der Angebote über seine eVergabe-Plattform, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur. Vor Ablauf der Angebotsfrist versucht Bieter A vergebens, sein Angebot über die Plattform zu übertragen. Ein technisches Problem verhindert dies. Daraufhin sendet er sein Angebot der Vergabestelle per E-Mail, ohne Signatur und unverschlüsselt. Nach Ablauf der Angebotsfrist und Beseitigung des technischen Problems reicht Bieter A sein Angebot doch noch über die Vergabepattform ein. Die Vergabestelle möchte Bieter A bezuschlagen, dagegen wendet sich der zweitplatzierte Bieter B.

September 2017

Beschluss:

Mit Erfolg. Die Frage, ob Bieter A ein oder zwei Angebote eingereicht hat, bleibt offen. Jedenfalls war auszuschließen. Bei der ersten Übermittlung per E-Mail fehlte es an der Formvorgabe der elektronischen Signatur sowie an der Verschlüsselung. Damit war die Vertraulichkeit der Angebotserklärung nicht mehr gewährleistet. Dieser Mangel konnte auch nicht durch die zweite Übermittlung nach Angebotsfrist geheilt werden.

Praxistipp:

Die Vertraulichkeit der Angebote ist durch beide Seiten der Beteiligten sicherzustellen. Die dafür notwendige Verschlüsselung muss nicht ausdrücklich vom Auftraggeber vorgegeben werden. Unverschlüsselt eingereichte Angebote sind deshalb zwingend auszuschließen. Auf die Frage des Verschuldens kommt es erst einmal nicht an. Treten technische Schwierigkeiten bei der Übermittlung auf, ist zu empfehlen, die Vergabestelle zu informieren und – auch im eigenen Interesse – zur Fristverlängerung aufzufordern.

OLG Karlsruhe Beschluss vom 17.3.2017, Az.: 15 Verg 2/17

Ihre Ansprechpartnerin:

Eva Waitzendorfer-Braun, Auftragsberatungsstelle Hessen e. V., info@absthessen.de, Tel. 0611 974588-0

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.



International

Aus der EU

Ankündigung der EU-Kommission zur Einstellung des EEE-Online-Dienstes

Am 17.05.2017 hat die Europäische Kommission ihren Bericht über die Überprüfung der praktischen Anwendung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) vorgelegt. In dem an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union gerichteten Bericht geht die Kommission auf die Akzeptanz und die Anwendung der EEE in den Mitgliedsstaaten ein. Sie weist auf die bisher eingeschränkten tatsächlichen Erfahrungen mit der EEE hin, die im Wesentlichen daraus resultierten, dass eine Umsetzung der Vergaberichtlinien aus 2014 noch nicht, bzw. erst kürzlich in einigen Mitgliedsstaaten erfolgte und auch die Anzahl der EU-weiten Vergabeverfahren gering sei. So haben 22 Mitgliedstaaten begonnen, die EEE zu nutzen, während 6 Mitgliedstaaten angaben, dass dies nicht der Fall ist.

Bei der Einschätzung der EEE gibt es in den Mitgliedsstaaten erhebliche Unterschiede. So wird von positiven Erfahrungen berichtet, aber auch auf Probleme bei der Umsetzung hingewiesen. Unterhalb der EU-Schwellen beabsichtigen 61 % der Mitgliedstaaten nicht, die EEE zu nutzen. Zum erwarteten und geschätzten Nutzen der Einführung der EEE haben lediglich zwei Mitgliedstaaten eine quantitative Einschätzung der Auswirkungen auf Unternehmen vorgenommen. Dänemark und Kroatien berichten von erheblichen Einsparungen der Unternehmen in Bezug auf Nachweise im Rahmen der Vorbereitung von Angeboten. Die Einsparungen für die öffentliche Hand wurden noch in keinem Mitgliedstaat untersucht.

Die Kommission kündigt an, den im vergangenen Jahr gestarteten elektronischen Online-Dienst zur Erstellung einer elektronischen EEE durch öffentlichen Auftraggeber und Bieter nach dem 18.04.2019 einzustellen, da dieser lediglich für eine Übergangsphase gedacht gewesen sei, bis das volle Potenzial der EEE durch die Eingliederung in die nationalen eProcurement-Systeme ausgeschöpft werde, sodass die Erstellung der EEE dann über entsprechende nationale Dienste erfolgt. Zurzeit verfügen die Mitgliedsstaaten Dänemark, Finnland, Niederlande und Slowenien über solche nationalen Dienste. In zwei Dritteln der Mitgliedsstaaten ist die Integration der EEE in die nationalen IT-Systeme für die Präqualifizierung geplant. Zukünftig will sich die Kommission deshalb auf die weitere Eingliederung der EEE in die nationalen Systeme konzentrieren. Den elektronischen Online-Dienst zum Ausfüllen der EEE finden Sie [hier](#). Zum Bericht der EU Kommission gelangen sie [hier](#).

September 2017

Projekt SESAM unterstützt KMU bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen

Der Anteil an grenzüberschreitenden Vergaben bei öffentlichen Aufträgen ist nach wie vor noch sehr gering. Zu wenige Unternehmen nutzen hier ihre Chancen. Um gerade kleine und mittlere Unternehmen bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zu unterstützen, fördert die EU immer wieder Projekte, die sich dieses Themas annehmen. Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. hat nun zusammen mit drei anderen Partnern den Zuschlag für das Projekt SESAM erhalten. Die Förderung erfolgt unter dem EU-Programm COSME (2014-2020). Ab dem dritten Quartal 2017 wird das ABZ Veranstaltungen anbieten, die für die Unternehmen kostenfrei sind und über die vielseitigen Geschäftsmöglichkeiten auf dem öffentlichen Markt informieren.

Die weiteren Projektpartner sind:

- Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH - www.berlin-partner.de
- Chambre de Commerce et d'Industrie de Grenoble - <http://www.grex.fr/>
- Camera di Commercio Industria Artigianato Agricoltura di Torino - www.to.camcom.it/
- Polska Agencja Rozwoju Przedsiębiorczości - www.parp.gov.pl

Nähere Informationen erhalten Sie beim Auftragsberatungszentrum Bayern e. V., Angelika Höß, Tel. 089/5116-3171 oder per E-Mail hoess@abz-bayern.de

International

GTAI - „Recht kompakt“ Türkei

Die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) hat mit Stand April 2017 den aktualisierten Länderbericht Türkei aus der GTAI-Reihe "Recht kompakt" vorgelegt. Die Reihe "Recht kompakt" bietet für die unterschiedlichsten Länder Informationen über einzelne Rechtsthemen wie beispielsweise UN-Kaufrecht, Gewährleistung, Sicherungsmittel, Vertriebsrecht, Investitionsrecht, Gesellschaftsrecht, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Steuerrecht und Rechtsverfolgung. Zum Länderbericht, den Sie nach kurzer kostenfreier Registrierung einsehen können, gelangen Sie [hier](#).

GTAI- Leitfäden zur Dienstleistungserbringung in Polen und Frankreich

Die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) hat in aktualisierter Fassung die Länderberichte [Polen](#) (Stand Juni 2017) und [Frankreich](#) (Stand Juli 2017) aus der GTAI-Reihe "Dienstleistungen erbringen in ..." vorgelegt. Die Länderberichte vermitteln in einem kompakten Überblick Informationen zu den grundlegenden Fragen der Teilnahme am polnischen und französischen Wirtschaftsverkehr, u. a. werden Fragen zur Arbeitnehmerentsendung, zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht, zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen, zur Durchsetzung von Forderungen und zum Zivilrecht beantwortet.

Seminar zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen

Bereits zum fünften Mal organisieren die Deutsch-Amerikanische Handelskammer und die Deutsche Mission der Vereinten Nationen vom 10. bis zum 11. Oktober 2017 in New York ein UN-Beschaffungsseminar ausschließlich für deutsche Unternehmen. Das Seminar findet im deutschen Haus, das gegenüber des UN Headquarters angesiedelt ist, statt und bietet Unternehmen die einmalige Möglichkeit, direkt mit UN-Beschaffungsmitarbeitern in Kontakt zu treten. Der Schwerpunkt des Seminars liegt in den Beschaffungsbereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Safety & Security (Schutz der Streitkräfte, Lagerschutz und dauerhafte Überwachung), Wasser (Abfallbehandlungssysteme, Wasserreinigungstechnologien und Lösungen zur Gewinnung von Regenwasser und atmosphärischem Wasser), Energie und Schutz- und Unterkunftslösungen.

Das Seminar konzentriert sich auf die Beschaffungen von UN-Organisationen mit Sitz in New York. Diese sind:

- UNPD (Abteilung der Vereinten Nationen)
- UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
- UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
- NOPS (Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste)

September 2017

- UNFPA (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)

Alle teilnehmenden Organisationen werden mit Einkäufern und technischen Experten vertreten sein und während der Veranstaltung für Einzelgespräche zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Seminar finden Sie [hier](#).



Aus den Bundesländern

Baden-Württemberg: BIM-Vergabe für eine Klinik in der Region Stuttgart

„BIM“ (Building Information Modeling) beschreibt einen smarten Prozess für Entwurf, Planung, Errichtung und Betrieb von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Es steht für eine andere Art der Kommunikation, bei der alle Vorgänge im Lebenszyklus eines Bauprojekts miteinander in Verbindung stehen. Im Ergebnis werden Bauvorhaben mit der Methode schneller, wirtschaftlicher und nachhaltiger umgesetzt und fertiggestellt. Seit der EU-Vergaberechtsreform sollen die 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Nutzung von computergestützten Methoden wie BIM zur Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und Ausschreibungen fördern. In Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark, Finnland und Norwegen wird die Nutzung von BIM bereits vorgeschrieben. Bei Hochbauprojekten des Bundes ab fünf Millionen Euro soll die Methode seit Januar 2017 eingesetzt werden. In der Region Stuttgart wird die Flugfeldklinik in Böblingen die erste Klinik in der Region Stuttgart sein, die nach dieser digitalen Planungsmethode geplant und gebaut wird. Der Planungs- und Bauausschuss des Kreistages hat die BIM-Managementleistung bereits an Drees und Sommer vergeben.

Quelle: Staatsanzeiger vom 4. August 2017.

Ihre Ansprechpartnerin:

IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, Dagmar Jost, dagmar.jost@stuttgart.ihk.de

Berlin: Erhöhung des Vergabemindestentgelts auf 9 EUR pro Stunde

Am 1. August 2017 trat die „Verordnung zur Anpassung der Höhe des nach § 1 Absatz 4 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) zu zahlenden Entgelts“ in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt gilt in Vergabeverfahren der Berliner Vergabestellen ein Vergabemindestentgelt von 9 Euro pro Stunde. Bereits vor Inkrafttreten der Rechtsverordnung begonnene Vergabeverfahren werden nach altem Recht beendet. Als Beginn eines Vergabeverfahrens gilt grundsätzlich der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung. Nach Auffassung der Senatsverwaltung ist bei Vergabeverfahren ohne öffentlichen Wettbewerb der Zeitpunkt der Entscheidung über die Art des Verfahrens als Beginn des Verfahrens anzusehen. Das bisherige Berliner Vergabemindestentgelt von 8,50 Euro pro Stunde spielte bereits seit Heraufsetzung des bundesweiten Mindestlohns zum 1. Januar 2017 auf 8,84 EUR keine Rolle mehr. Ein [Rundschreiben der Berliner Senatsverwaltung](#) für Wirtschaft informiert über das Verhältnis zwischen BerlAVG und Bundesmindestlohngesetz.

Ihre Ansprechpartnerin:

RA'in Anja Theurer, anja.theurer@abst-brandenburg.de Tel.: 030/3744607 – 14

Schleswig-Holstein: NordBau vom 13. bis zum 17. September 2017 in Neumünster

Auf rund 69.000 m² im Freigelände und über 20.000 m² Hallenfläche bietet Nordeuropas größte Kompaktmesse für das Bauen jedes Jahr rund 850 Ausstellern Platz, um die komplette Bandbreite des Baugeschehens mit modernen Baustoffen und Bauelementen, leistungsstarken Baumaschinen, Kommunalgeräten und Nutzfahrzeugen für Bau und Handwerk sowie der neuesten Energietechnik zu präsentieren. Im Rahmen der Messe findet ein umfangreiches Kongressprogramm statt (<https://nordbau.de/profil.html>). Aus der Vielzahl an Veranstaltungen seien nur zwei genannt:

September 2017

- **Tag des Baurechts**, 13.09.17; Information und Anmeldung unter: <https://www.submission.de/seminare.php>
- **Papierlose Ausschreibungen – die Zukunft?**, 15.09.17; Informationen und Anmeldung unter: <http://www.gmsh.de/gmsh/startseite/>

Ihr Ansprechpartner:

ABST SH, Volker Romeike, info@abst-sh.de



Veranstaltungen

30. August 2017: VOB/A Vergaberecht 2017 für Bauleistungen

Das Seminar wendet sich an Vergabestellen und Unternehmen und Planungsbüros, die sich regelmäßig mit Liefer- und Dienstleistungsvergaben bzw. der Angebotserstellung befassen sowie an Interessierte, die vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht sowie ein Update zur neuen Rechtsprechung anstreben.

Das Seminar greift ausgewählte Themen auf und vertieft immer wiederkehrende Problemstellungen im Vergaberecht. Gleichzeitig werden Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt, wie doch noch ein rechtmäßiges Verfahren durchzuführen bzw. ein annehmbares Angebot zu erstellen ist. Das Seminar geht ausführlich auf die neuen Regelungen der VOB/A/EU sowie der VOB/A im 1. Abschnitt ein. Dabei werden Unterschiede zu nationalen Vergabeverfahren, insbesondere zum Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz herausgearbeitet. Die Themenauswahl orientiert sich an den wesentlichen Fragestellungen aus der Praxis und vergleicht sie mit der aktuellen Rechtsprechung der Vergabekammern und obergerichtlichen Entscheidungen.

Das Seminar strebt einen lebendigen Dialog an. Die Teilnehmer können Fragen und Beiträge themenbezogen während der gesamten Vortragszeit stellen, um durch ihre Fallbeispiele praxisorientierte Hilfestellung zu erhalten.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

| | |
|--------------------------|---|
| Termin: | 30. August 2017, 10:30 – 16:30 Uhr |
| Ort: | Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main, Frankfurt |
| Referent/-in: | Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt |
| Teilnahmeentgelt: | 150 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen |

14. September: Vergaberecht 2017 - Praxisrelevante Themen inkl. Auswirkungen der Vergaberechtsreform auf Vergaben von Dienst- und Lieferleistungen

Das Seminar wendet sich an Vergabestellen, Unternehmen und Planungsbüros, die sich regelmäßig mit Liefer- und Dienstleistungsvergaben bzw. der Angebotserstellung befassen sowie an Interessierte, die vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht sowie ein Update zur neuen Rechtsprechung anstreben.

Das Seminar greift ausgewählte Themen auf und vertieft immer wiederkehrende Problemstellungen im Vergaberecht. Gleichzeitig werden Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt, wie doch noch ein rechtmäßiges Verfahren durchzuführen bzw. ein annehmbares Angebot zu erstellen ist. Unterschiede zu nationalen Vergabeverfahren, insbesondere zum Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz sowie der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) werden herausgearbeitet. Die Themenauswahl orientiert sich an den wesentlichen Änderungen, die seit April 2016 für Beschaffungsverfahren verbindlich geworden sind und vergleicht sie mit der aktuellen Recht-

September 2017

sprechung der Vergabekammern und obergerichtlichen Entscheidungen. Sämtliche Regelwerke wie GWB, VgV, HVTG, Hessischer Vergabeerlass und UVgO werden einbezogen.

Das Seminar strebt einen lebendigen Dialog an. Die Teilnehmer können Fragen und Beiträge themenbezogen während der gesamten Vortragszeit stellen, um durch ihre Fallbeispiele praxisorientierte Hilfestellung zu erhalten.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Termin: 14. September 2017, 10:30-16:30 Uhr
Ort: Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Referenten/-in: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt
Teilnahmeentgelt: 150€ für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

26. September, 1. und 8. November 2017: Vertiefungsseminar 2017 - Die Angebotswertung

Spezialthemen des Vergaberechts werden in dieser Veranstaltung behandelt und aus praktischer Sicht durchleuchtet. Das Seminar wendet sich an Vergabestellen, Unternehmen und Planungsbüros sowie an Interessierte, die vertiefte Kenntnisse zu speziellen Themen im Vergaberecht erlangen möchten.

Die Themenauswahl orientiert sich an praxisrelevanten Problem- und Fragestellungen, die regelmäßig bei der Durchführung oder Teilnahme eines Vergabeverfahrens auftauchen. Aktuelle Rechtsprechung der Vergabekammern und obergerichtliche Entscheidungen sowie eine Vielzahl von Fallbeispielen werden zur Erläuterung herangezogen. Die Veranstaltung richtet sich im Verlauf an den vier Wertungsstufen aus. Jede Wertungsstufe mit ihren speziellen Fragestellungen wird ausführlich besprochen.

Ein Schwerpunkt aufgrund der Schulnotenentscheidung des EuGH wird das Thema „Wertungsmatrix“ sein. Die Teilnehmer bekommen viele Beispiele für eine rechtskonforme Matrix genannt.

Das Seminar strebt einen lebendigen Dialog an. Die Teilnehmer können Fragen und Beiträge themenbezogen während der gesamten Vortragszeit stellen, um durch ihre Fallbeispiele praxisorientierte Hilfestellung

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Termin 1: 26. September 2017, 10:00 – 15:00 Uhr
Ort 1: Auftragsberatungsstelle Hessen, Wiesbaden

Termin 2: 1. November 2017, 10:30 – 15:30 Uhr
Ort 2: Industrie- und Handelskammer Kassel

Termin 3: 8. November 2017, 10:30 – 15:30 Uhr
Ort 3: Industrie- und Handelskammer Wiesbaden

Referenten: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt

Teilnahmeentgelt: 120€ für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

24. Oktober 2017: Vergaberecht für Einsteiger

Sie haben zum ersten Mal mit Vergabeverfahren zu tun – auf der Auftraggeber-Seite oder als sich bewerbendes Unternehmen? Ziel des Seminars ist es, Ihnen die Struktur und die Grundsätze näher zu bringen.

Sie lernen die wichtigsten Regelungen kennen und erhalten praktische Hinweise wie Sie als Auftraggeber ein Vergabeverfahren vorbereiten und durchführen. Als Bieter lernen Sie, was Sie bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachten müssen und wie Sie häufig gemachte Fehler vermeiden können. Herangezogen werden die Regelungen der VOB/A und UVgO insbesondere für den Unterschwellenbereich. Intensiv mit einbezogen wird das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz. Kernthemen eines Vergabeverfahrens wie: Leistungsbestimmungsrecht, produktneutrale Ausschreibung, Eignung, Vergabeunterlagen, Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen, Nebenangebote, Nachunternehmer und Bietergemeinschaften, Wertungsstufen und Zuschlagskrite-

September 2017

rien werden anhand aktueller Rechtsprechung erläutert. Zum Abschluss werden auch Möglichkeiten des Aufhebens eines Verfahrens und allgemeine Rechtsschutzmöglichkeiten behandelt.

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die bislang noch keine oder wenig Erfahrung im Vergaberecht gesammelt haben. Es lässt viel Raum für Ihre Fragen und gemeinsame Diskussion.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Termin: 24. Oktober 2017, 10:30-15:30 Uhr
Ort: Industrie- und Handelskammer Offenbach

Referentin: Rechtsanwältin Eva Waitzendorfer-Braun, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 150 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen



Impressum

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstadter Str. 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 974588-0
Fax: 0611 974588-20
E-Mail: info@absthessen.de
Internet: www.absthessen.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV
Geschäftsführerin der ABSt Hessen e.V.
Brigitta Trutzel Rechtsanwältin
Aufsichtsgremium
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

Redaktion:
Steffen Müller, Auftragsberatungszentrum Bayern e.V., Telefon: (0)89 5116-3172, E-Mail: muellers@abz-bayern.de

unter Mitarbeit der Auftragsberatungsstellen in Deutschland www.abst.de

Verantwortlich für die Rubrik Recht:
ABSt Brandenburg und Auftragsberatungsstelle Hessen e. V.